

STADT ZOSSEN**BESCHLUSS-NR. 028/21/01****VORLAGE**

öffentlich

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	17.02.2021	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	17.03.2021	Entscheidung		Ö

Betreff:

Befreiung von den Festsetzungen des Flurstücks 207 als Verkehrsfläche des Bebauungsplans „Wohnpark Glienick“, 1. BA (Ergänzend zum Bauantrag vom 16.12.2020)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Befreiung der Festsetzung des Flurstückes 207 als Verkehrsfläche des Bebauungsplanes „Wohnpark Glienick“ I. BA.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht _____ besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Es liegt eine Beschlussvorlage aus 1998 vor, die das Flurstück 207 nicht mehr als Verkehrsfläche vorsieht. Auf telefonische Anfrage unsererseits bei der Gemeinde wurde dies bereits bestätigt. Die Gemeinde und die Stadt haben nicht weiter vor, dieses Flurstück als Verkehrsfläche zu nutzen. Die örtlichen Gegebenheiten haben sich im Laufe der Jahre verändert, sodass die Verkehrsfläche nicht mehr benötigt wird.

Beim Erwerb des Grundstückes in 1995 und nunmehr 2020 hat die Gemeinde zudem ihr Vorkaufsrecht nicht wahrgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:
Finanzierung aus der
Haushaltsstelle:

Hinweis:

Die beigefügten Anlagen wurden ggf. wegen der geltenden Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) von persönlichen Daten freigemacht. Ersteller der Unterlagen sowie geweißte Inhalte sind der Stadt Zossen bekannt.

Anlage:

Auszug aus dem Bebauungsplan
Beschlussvorschlag aus 1998



Ausschnitt aus dem GIS



Auszug aus dem Bebauungsplan

Brdarü 12.3 au 1998

Gemeindevertretung Glienicke (nächste Sitzung)

Beschlußvorlage (öffentlich)

Betreff: Planunterschreitung bei der Herstellung von Erschließungsanlagen im Wohnpark, I. BA
gemäß § 125 Abs. 3 Nr. 1, i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Planunterschreitung - Nichtausbau des Verbindungsweges zur Dorfäue - zu. (Verlauf des geplanten Weges in Anlage 1 ersichtlich).

Begründung:

Mit Schreiben vom 10.03.98 (Anlage 2) haben sich die betroffenen Bürger wiederholt an den Hauptausschuß gewandt. Sie machen geltend, daß Sie durch den geplanten Weg unzumutbar belastigt werden und der Wert ihrer Grundstücke gemindert würde. Gleichzeitig legten Sie eine Unterschriftenliste der Bewohner im I. Bauabschnitt vor (Anlage 3), mit der übereinstimmenden Erklärung, auf diese geplante Zuwegung zu verzichten.
Als sinnvoller wird die Schaffung eines befestigten Gehweges im Bereich Sportplatz betrachtet (Anlage 4). Dieser wäre auch der finanzielle Ausgleich als Teil der schon in Form der Ablösesumme gezahlten Erschließungskosten.

Im Interesse aller Beteiligten folgt die Gemeindevertretung diesem Antrag.

Nach § 125 Abs. 3 Nr. 1 berührt diese Planunterschreitung die Rechssatzqualität des Bebauungsplanes nicht, da die Abweichung gemäß § 13 Abs. 1 die Grundzüge der Planung nicht tangiert



Beschlussvorlage 12.03.1998